

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- WR** Reines Wohngebiet
- WA** allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

II	Art der baulichen Nutzung	
	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
0,4	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,8		

- Baugrenze
- Baulinie

- 6. Verkehrsfläche**
- Strassenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.
- GA** Garagen
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 1** Nutzungsgebiete

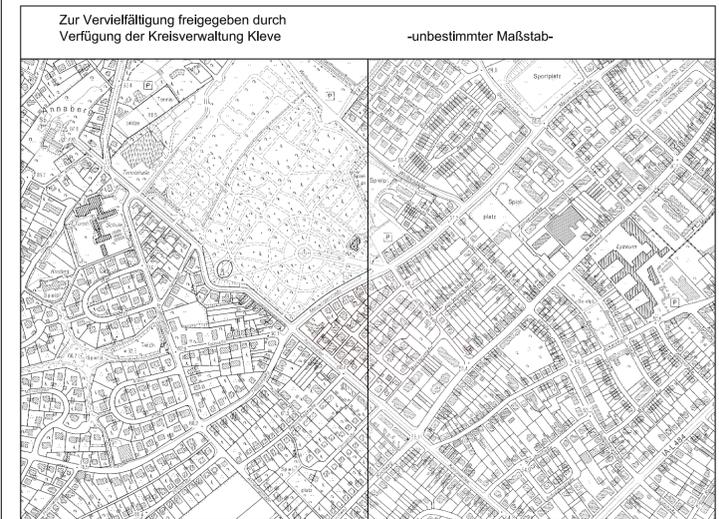
Angefertigt im April 2004 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Textliche Festsetzungen

- 1. Nutzung der Grundstücke**
- 1.1 Gebäude sind nur innerhalb der Baugrenzen, Baulinien oder Bebauungstiefen zulässig.
 - 1.2 Gebäudefronten, die hinter den festgelegten Baugrenzen zurückbleiben, müssen parallel bzw. senkrecht hierzu errichtet werden.
 - 1.3 Die in § 3 (reines Wohngebiete) Abs. (3) BauNVO aufgeführten Ausnahmen sind ausgeschlossen.
 - 1.4 Die in § 4 (allgemeines Wohngebiet) Abs. (3) BauNVO aufgeführten Ausnahmen können zugelassen werden. Tankstellen und Ställe für Kleintierhaltung sind ausgeschlossen.
 - 1.5 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 3 Abs. (5) BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. (1) der BauNVO ausgeschlossen.
Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nicht nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandflächen zugelassen werden können.

2. Garagen

- 2.1 Garagen, die im Plan nicht durch Baugrenzen festgelegt sind, dürfen mit dem Einfahrtstor nicht näher als 6 m hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen.
 - 2.2 Die Dächer und Fassaden aneinandergebauter Garagen sind einheitlich zu gestalten.
 - 2.3 Für jede Wohnung ist mindestens 1 Stellplatz auf dem Grundstück vorzusehen.
 - 2.4 Garagen sind an den im Bebauungsplan ausgewiesenen Stellen und in den Bauwüchen zulässig.
- 3. Bepflanzung, Wege und Stellplätze**
- 3.1 Auf jedem Grundstück muß mindestens ein den Grundstücksverhältnissen entsprechender, hochwachsender, Baum gepflanzt und weiterhin unterhalten werden.
 - 3.2 Bei Eckgrundstücken ist innerhalb der Sichtdreiecke nur ein Bewuchs unter 0,80 m Höhe gestattet.
 - 3.3 Zufahrten, Hauseingänge und Stellplätze sind zu befestigen und so anzulegen, daß der Regenwasser nicht auf die Straße abgeleitet werden.



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN kV- Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch -Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neuanfertigung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 30.9.1970</p> <p>Nebulung</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 20.3.1970 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 26.4.1971</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(van de Loo)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan in der Zeit vom 28.4.1971 bis 28.5.1971 einschließlich ausgefallen.</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.3.1971 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.4.1971 bis 28.5.1971 einschließlich ausgefallen.</p> <p>Kleve, den 16.3.1971</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Dr. Schröber)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 3.11.1971 geändert worden. Die Änderungen sind in kleinerer Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Stellf. Liffers)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 27.10.1972 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 3.11.1971</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Stellf. Liffers)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heiligen Tage 21.12.1972</p> <p>(Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr.)</p> <p>Düsseldorf, den 21.12.1972</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>Neumann</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 15.2.1973 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 13.2.1973 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 14.2.1973</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(van de Loo)</p>

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 - 012 - 0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 36
Maßstab: 1 : 1000